



# Bericht zur Landentwicklung 2007



## GRÜNES BAND

### „Einmalig in Deutschland – Drei Freistaaten treffen aufeinander“ - Durch die Flurbereinigung entsteht ein Kulturdenkmal im GRÜNEN BAND

*Kai Schröder;  
Thüringer Landgesellschaft mbH  
Gerit Cöster;  
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera*

#### Historischer Hintergrund

In Deutschland sind mehrere historische Grenzpunkte zu finden, an denen drei Bundesländer aufeinander treffen. Es existiert jedoch nur ein historischer Grenzpunkt, an dem drei Freistaaten, nämlich Bayern, Sachsen und Thüringen in einem gemeinsamen Grenzstein, dem „Drei-Freistaaten-Grenzstein“ aufeinander treffen.

Die Grenzen zwischen den benannten Freistaaten haben eine lange historische Tradition. So sind in den Archiven neben den Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Grenzziehung auch die Dokumente zur einvernehmlichen Regelung der Grenzfestlegung vorhanden. Eine besondere Dokumentation erfolgte zu dem gemeinsamen Grenzstein zwischen dem Fürstentum Reuß jüngerer Linie (FR -Initialien auf dem Grenzstein), dem Königreich Sachsen (KS) und dem Königreich Bayern (KB). Der in der dreiseitigen Begehung vom 20.10.1874 beschriebene Grenzstein existiert noch heute.



*Drei-Freistaaten-Stein  
(Foto: Kai Schröder, 2006)*

Dieser historische Grenzstein überdauerte selbst die Zeit der deutschen Teilung. Mit der Festlegung der Besatzungszonen wurde die Grenze zwischen dem Fürstentum Reuß jüngerer Linie und dem

Königreich Bayern zur innerdeutschen Grenze zwischen der russischen und amerikanischen Besatzungszone. Aus den Besatzungszonen entstanden bekanntlich später die zwei deutschen Staaten. Die Art der Grenzsicherung durch die Deutsche Demokratische Republik machte die Grenze für den „Normalbürger der DDR“ zu einem unzugänglichen Bereich. Der besagte Grenzstein, welcher in der Geschichte auch als „Dreiherrenstein“ bekannt wurde, war somit für die Thüringer und Sachsen unerreichbar. Die Unzugänglichkeit der Bereiche an der innerdeutschen Grenze ermöglichte durch eingeschränkte bzw. unterlassene Bewirtschaftung der vorliegenden Grundstücke eine außergewöhnliche Entwicklung von Flora und Fauna. Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurden diese Bereiche wieder zugänglich.

#### Planung und Gestaltung - Eine Idee setzt sich durch

Im Rahmen der Sicherung des GRÜNEN BANDES können und müssen die Flächen in der jetzigen Form erhalten werden. In diesem Zusammenhang soll die innerdeutsche Grenze in Form einer Perlenkette als nationales Kultur- und Naturerbe für künftige Generationen erhalten bleiben und der Weiterentwicklung unterliegen.

Im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) Gebersreuth / Mödlareuth wurde dem Drei-Freistaaten-Eck ein besonderes Augenmerk geschenkt. Der Ort soll zukünftig durch seine besondere Gestaltung in der Landschaft auffallen. Zusammen mit dem Deutsch-Deutschen-Museum in Mödlareuth soll hier eine weitere „Perle“ in der Kette des GRÜNEN BANDES entstehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde bereits im Jahr 2000 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera ein studentischer Ideenwettbewerb für die Studienrichtungen Landschaftsarchitektur und Architektur initiiert und erfolgreich durchgeführt. Dieser Ideenwettbewerb lieferte in elf

Exponaten Gestaltungsideen für das Drei-Freistaaten-Eck. Ziel sollte die Errichtung eines Kulturdenkmales sein. Am 19.09.2000 fand in Gebersreuth die Preisgerichtssitzung statt. Preisrichter waren neben den Bürgermeistern der angrenzenden Gemeinden, die Amtsleiter der Flurneuordnungsbehörden der drei Bundesländer, der Geschäftsführer des Deutsch-Deutschen-Museums Mödlareuth sowie weitere Beteiligte. Sie entschieden sich einstimmig für den Entwurf von Thomas Hilker und Maik Lafrenz von der Fachhochschule Weihenstephan. In diesem Entwurf wurden die Forderungen zur Gestaltung des historischen Ortes am besten umgesetzt. Ziel war es, mit geringen finanziellen und gestalterischen Mitteln die besondere Wertigkeit der Geschichte an diesem Ort darzustellen.

Das Kulturdenkmal wird durch die drei Freistaaten geprägt. Neben den überall anzufindenden Dreiecken wurden landestypische Baumaterialien als Bodenbelag für die zum Stein führenden Wege verwendet. Das Zentrum des Denkmals liegt auf dem gemeinsamen Grenzpunkt der drei Freistaaten. Der in der Örtlichkeit vorhandene historische Grenzstein, ein Kulturdenkmal im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetzes, als indirekte Grenzmarke wird durch die Gestaltung hervorgehoben.

### **Die Neugestaltung**

Um die Erreichbarkeit des Kulturdenkmales sicher zu stellen, war weiterhin die Schaffung einer geeigneten Zuwegung erforderlich. Diese sollte sternförmig durch die drei Bundesländer erfolgen.

Die Umsetzung der Planung zum Kulturdenkmal sowie dessen Zuwegung auf Thüringer Seite wurden als Aufgabe in das am 01.03.2002 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Gebersreuth aufgenommen. Mit der Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens, welches nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet wurde, ist ganzheitlich die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG mbH) beauftragt. Die Arbeiten hierzu werden vom Arbeitsstützpunkt Neustadt an der Orla ausgeführt.

Zur schnellen Umsetzung der Pläne zur Kulturdenkmalgestaltung und dessen Zuwegung von thüringischer Seite wurde im Jahre 2003 ein Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aufgestellt und durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) genehmigt.

Inhalt des Teilplanes waren unter anderem auch das Kulturdenkmal, die Zuwegung von Straßenreuth

(Ortsteil von Gebersreuth) aus sowie die Erarbeitung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Wegebaumaßnahme konnte über den Winter 2003/2004 realisiert werden. Die Erstellung des Kulturdenkmales setzte neben der Klärung verschiedener Eckpunkte auch die Fixierung dieser in Verwaltungsvereinbarungen voraus. So wurde im Jahr 2004 an der Stelle des künftigen Bauwerkes zunächst nur eine Fläche ohne Bindemittel befestigt.

### **Die länderübergreifende Zusammenarbeit**

Zu beachten ist, dass das Bauwerk über die Grenzen dreier Länder (Bayern, Sachsen und Thüringen), mit drei Bauherren und drei „Geldgebern“ errichtet werden sollte.

Als Bauherren waren die Teilnehmergeinschaften der anliegenden Flurbereinigungsverfahren vorgesehen. Somit sollte eine Förderung im Rahmen der Flurbereinigung über die jeweiligen Flurneuordnungsbehörden in den drei Ländern ermöglicht werden. Die angrenzenden Gemeinden erklärten ihre Bereitschaft zur Übernahme der Beiträge der Teilnehmer der jeweiligen Teilnehmergeinschaften für die Kosten des Kulturdenkmales.

Für den Bereich im Freistaat Sachsen wurde die angrenzende Fläche zu einem entfernteren Flurbereinigungsverfahren zugezogen.

Im Freistaat Bayern wurde im Jahre 2005 das Flurbereinigungsverfahren Münchenreuth direkt angrenzend angeordnet.

Als weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zum Kulturdenkmal war der Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen erforderlich. Zwischen dem Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg, dem Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz und dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera wurde unter anderem die Bereitstellung der Fördermittel und der notwendigen Flächen vereinbart. Innerhalb der Verwaltungsvereinbarung zwischen den anliegenden Gemeinden, dies sind die Stadt Gefell (Freistaat Thüringen), die Gemeinde Burgstein (Freistaat Sachsen) und die Gemeinde Feilitzsch (Freistaat Bayern) wurde der Besitzübergang, die Pflege und Unterhaltung mit den Kosten sowie die Erhaltung und Nutzung des Kulturdenkmales geregelt.

Eine weitere Vereinbarung wurde zwischen den beteiligten Teilnehmergeinschaften (TG), der TG Gebersreuth (Freistaat Thüringen), der TG Münchenreuth (Freistaat Bayern) und der TG Grünes

Band I Triebel (Freistaat Sachsen) abgeschlossen. Darin wurden unter anderem auch Festlegungen zur Bauausführung, der Kostenregelung mit Kostenteilungsschlüssel und der Verwendungsnachweisführung getroffen. Zu bemerken ist hierbei, dass die Unterzeichner der Vereinbarung die Bauausführung für das Kulturdenkmal auf die Teilnehmergeinschaft Gebersreuth übertrugen.

Die Kosten für das Kulturdenkmal wurden laut vorliegender Genehmigungsplanung mit 87.000 Euro beziffert. Die so benannten Kosten stellen die Obergrenze dar, die gedrittelt durch die jeweiligen Kostenträger einzuplanen waren.

### Die Bauausführung

Nachdem die Signale seitens der Flurbereinigung nunmehr auf „Grün“ standen, wurde nach gefährlichen Minenfundstellen im berühmten Grenzstreifen des GRÜNEN BANDES im Bereich Meiningen, zunächst ein Baustopp für alle Vorhaben in Nähe der ehemaligen innerdeutschen Grenze verhängt. Nur mit einer Gefahreinschätzung zur Kampfmittelbelastung konnte der Baustopp für die zu untersuchenden Gebiete aufgehoben werden.

Im März/ April 2006 konnte hierzu das Ingenieurbüro Hennicke in Bad Salzungen das erforderliche Gutachten erstellen. Mit Erlass vom 11.05.2006 wurde durch das TMLNU für den Bereich des Kulturdenkmals der Baustopp aufgehoben.

Nach der Erstellung der Ausführungsplanung durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF) und einer erneuten Aus-

schreibung der Leistungen wurde der vereinbarte Höchstbetrag auf Grund der Kostensteigerung im Baubereich, speziell der Stahlpreise und Novellierung der Vorgaben im Bereich der Statik allerdings stark überschritten.

In einer gemeinsamen Beratung der betroffenen Gemeinden, Teilnehmergeinschaften und Flurneuordnungsbehörden wurden zur Kostenreduzierung Einsparungen am Denkmal vereinbart. Mit einer reduzierten Variante konnte der Höchstpreis nun innerhalb der Ausschreibung eingehalten werden. Mit der Bauausführung wurde die Firma Sün-derhauf GbR beauftragt. Die Bauüberwachung übertrug der VLF an die ThLG mbH. In der Bauanlaufberatung am 16.08.2006 wurde eine Fertigstellung des Kulturdenkmals bis zum 27.10.2006 vereinbart.

Während der Errichtung des Bauwerkes sicherte das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, den historischen Grenzstein. In dieser Zeit wurde er durch einen Steinmetz aufgearbeitet. Vor dem Aufbringen von Natursteinbelegen im Bereich des Kulturdenkmals gelangte der Grenzstein „aufpoliert“ an seine alte Stelle zurück.

Nach zügiger Bauausführung, begünstigt durch das gute Wetter, fand am 27.10.2006 die Bauabnahme des Kulturdenkmals „Drei-Freistaaten-Grenzstein“ und die Übergabe des Bauwerkes von den Teilnehmergeinschaften an die Gemeinden statt.

Die feierliche Einweihung durch die Gemeinden erfolgte am 11. Mai 2007. Dazu waren Vertreter der Regierungen der drei Bundesländer anwesend.



Setzen des Grenzsteines  
(Foto: Kai Schröder, 2006)